



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld SPD**

### **Änderung des Bundesmeldegesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes bezüglich Datenabfrage bei Polizistinnen und Polizisten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bund darauf hinzuwirken, dass § 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) („Einfache Melderegisterauskunft“) sowie § 39 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) („Übermittlung von Fahrzeugdaten und Halterdaten zur Verfolgung von Rechtsansprüchen“) dahingehend geändert werden, dass bei Beschäftigten einer Sicherheitsbehörde ein Sperrvermerk eingetragen wird.

#### **Begründung:**

Der Polizeiberuf birgt in seiner alltäglichen Arbeit ein bestimmtes Konfliktpotenzial mit dem polizeilichen Gegenüber. Die zunehmende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, aber auch gegen Feuerwehr und Rettungskräfte, machen auf erschreckende Weise deutlich, dass der Respekt vor der Polizei in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen erodiert. Das führt sogar dazu, dass inzwischen Beamtinnen und Beamten vor der Wohnung aufgelauert wird. Ursache ist, dass über eine „Einfache Meldeauskunft“ (§ 44 Abs. 1 BMG) bzw. über die „Übermittlung von Fahrzeugdaten und Halterdaten zur Verfolgung von Rechtsansprüchen“ (§ 39 Abs. 1 StVG) Namen und Adressen und weitere persönliche Daten von Polizistinnen und Polizisten der anfragenden Person grundsätzlich mitgeteilt werden.